

H²B Aktuare GmbH**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Stand 24.05.2018

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGB der H²B Aktuare GmbH (im Folgenden: der Auftragnehmer) gelten für alle derzeitigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt. Hierunter fallen insbesondere finanz- und versicherungsmathematische Berechnungen sowie Beratungsleistungen und Schulungen.
- 1.2. Die AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn sie dem Auftragnehmer bekannt sind und er nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Auftragsumfang und Auftragsausführung

- 2.1. Die dem Auftraggeber geschuldete Leistung ist die jeweils mit dem Auftraggeber vereinbarte Dienstleistung, nicht aber ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die ihm zur Erbringung der Dienstleistung durch den Auftraggeber bzw. in dessen Auftrag überlassenen Daten und sonstigen Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, es sei denn, dies ist schriftlich vereinbarter Bestandteil der zu erbringenden Dienstleistung.
- 2.3. Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen auf Basis der bei Leistungserbringung geltenden Rechtslage.
- 2.4. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber nach Abschluss der Leistungserbringung über Änderungen in der Rechtslage zu informieren.
- 2.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung der zu erbringenden Leistungen anderer qualifizierter Dienstleister zu bedienen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten oder sonstigen Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig vorzulegen. Dies schließt die Pflicht zu auftragsrelevanten Aktualisierungen der Daten und sonstigen Informationen während der Auftragsbearbeitung ein.
- 3.2. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die gelieferten Daten oder Informationen unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sind,

so kann der Auftragnehmer einen über das übliche Maß hinausgehenden zusätzlichen Zeitaufwand in Rechnung stellen.

- 3.3. Datenträger oder Dateien, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, müssen technisch einwandfrei sein. Für Schäden und Folgeschäden auch für Dritte, die aus einem Verstoß hiergegen resultieren, haftet der Auftraggeber.

4. Datenschutz

- 4.1. Für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der dem Auftragnehmer zwecks Erhebung, Verarbeitung und Nutzung zur Verfügung gestellten Informationen und personenbezogenen Daten ist alleine der Auftraggeber verantwortlich.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aller von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer nicht die Rechte Dritter verletzen und er über alle Zustimmungen oder Berechtigungen verfügt, diese Informationen und personenbezogenen Daten dem Auftragnehmer zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.
- 4.3. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der ihm vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten die Vorschriften der Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.
- 4.4. Der Auftragnehmer darf ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der beauftragten Dienstleistungen verarbeiten und nutzen oder durch qualifizierte Dritte verarbeiten und nutzen lassen.

5. Vertraulichkeit

- 5.1. Der Auftragnehmer wird alle ihm durch den Auftraggeber überlassenen unternehmens- und personenbezogenen Daten und Informationen, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind, auch über die Dauer der Auftragsdurchführung hinaus vertraulich behandeln.

6. Vergütung

- 6.1. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine angemessene Vergütung.
- 6.2. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig.
- 6.3. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist oder es sich um einen gemäß Ziffer 3.2 entstandenen

zusätzlichen Zeitaufwand handelt, erfolgt die Rechnungsstellung nach Zeitaufwand gemäß der für die Auftragsdurchführung angefallenen Arbeits- und Reisezeit.

- 6.4. Reisekosten und sonstige Auslagen werden in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe separat in Rechnung gestellt.
- 6.5. Die auf den Rechnungsbetrag anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben und gesondert ausgewiesen.

7. Haftung

- 7.1. Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung – insbesondere Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit.
- 7.2. Der Auftragnehmer haftet bei Schäden, die aus der Verletzung der in Ziffer 7.1 genannten Grundsätze entstehen und die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, unbegrenzt.
- 7.3. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, haftet der Auftragnehmer auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, bei Auftragserteilung vorhersehbaren Schaden. Hierbei ist die Haftung auf EUR 1 Mio. pro Schadensfall begrenzt. Sollte der Auftraggeber der Auffassung sein, dass das vorhersehbare Schadensrisiko diesen Betrag übersteigt, setzt er den Auftragnehmer hierüber in Kenntnis, so dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Rahmen der Möglichkeit einer Höherversicherung gegen entsprechend höhere Vergütung die Erhöhung der Haftungshöchstgrenze nach Satz 2 anbieten wird.
- 7.4. Die Haftung des Auftragnehmers für eine aufgrund einfacher Fahrlässigkeit begangene Pflichtverletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist ausgeschlossen.
- 7.5. Im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse nach Ziff. 7.3. und Ziff. 7.4. nicht.
- 7.6. Der Auftragnehmer haftet nicht für einen ausgebliebenen wirtschaftlichen Erfolg (vgl. Ziffer 2.1).
- 7.7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstehen (vgl. Ziffer 3).

8. Verjährung

- 8.1. Jegliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren nach einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt an dem der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat bzw. vernünftigerweise erlangt haben könnte, spätestens aber drei Jahre nach dem den Anspruch verursachenden Ereignis.
- 8.2. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Nutzungsrechte

- 9.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, alle ihm durch den Auftragnehmer überlassenen Unterlagen und Daten für eigene Zwecke intern zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Verbreitung und Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

10. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 10.1. Für die Aufträge, ihre Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.
- 10.2. Der Gerichtsstand ist München, sofern und soweit nicht rechtlich zwingend ein anderer Gerichtsstand besteht.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sofern für die Erbringung von Dienstleistungen von diesen AGB abweichende Regelungen getroffen werden, ist dies ausdrücklich in Textform zu vereinbaren.
- 11.2. Ist eine der vorliegenden Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt deren Gültigkeit im Übrigen unberührt. Auftraggeber und Auftragnehmer werden im Falle einer sich so ergebenden Regelungslücke eine Regelung vereinbaren, welche den beiderseitigen Interessen Rechnung trägt.

Stand 24.05.2018

Informationen zur Gesellschaft:

H²B Aktuare GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München

Handelsregister Nr.:
München HRB 21016